

RootBarrier® BioCovers® kann sehr einfach manuell oder maschinell verlegt werden.

Manuelle Verlegung

RootBarrier® BioCovers® ist leicht und kompakt und ist somit einfach in der Verlegung und Verarbeitung.



Schritt 1

Entfernen Sie Unkraut, Pflanzen, Bäume usw. von der vorzubereitenden Erdoberfläche

Bitte beachten: Dieser Schritt ist sehr wichtig! Einige aggressive Unkräuter werden, wenn nicht gut entfernt, durch das Vlies wachsen.



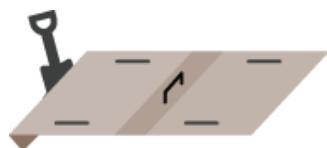
Schritt 2

Planieren Sie die Oberfläche. Die Fläche muss glatt gewalzt sein.



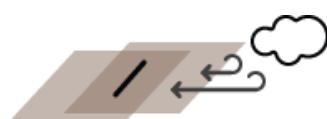
Schritt 3

Benutzen Sie eine Leiter für die Verlegung auf einem steilen Hang, um Beschädigungen an dem Vlies zu vermeiden.



Schritt 4

Das Vlies muss einen guten Kontakt mit der Erde haben. Verwenden Sie hierfür BioCovers® Pins. Die Außenränder können bestenfalls (mindestens 10 cm tief) eingegraben werden. Verwenden Sie sowohl in der Länge, wie auch in der Breite einen Pin pro Laufmeter.



Schritt 5

Überlappen Sie das Vlies mit 20 cm. Verwenden Sie die Pins in der Längsrichtung auf der Überlappung. Für eine gute Verbindung soll die Überlappung und auch die Mittelfläche von der Rolle fixiert werden. Beachten Sie auch die Windrichtung bei der Positionierung der Überlappung. (siehe Zeichnung).



Schritt 6

Machen Sie einen Schnitt, wo Sie eine Pflanze oder einen Baum einpflanzen möchten. Ein Y-förmiger Schnitt eignet sich besser als ein X-förmiger Schnitt. Falte das Vlies auf und setze die Pflanze ein.



Schritt 7

Falten Sie das Vlies um die angepflanzte Pflanze zurück und fixieren Sie es mit 1 oder wenn nötig mit 2 Pins. Öffnungen um die Pflanze/Baum so klein möglich halten. Kontrollieren Sie nach der Verlegung, ob alle Pins tief genug in die Erde gedrückt sind.

Nach der Verlegung und Bepflanzung empfehlen wir die durch Flugsamen verursachtes Unkrautwachstum zu entfernen. In Einzelfällen kann es auch vorkommen, daß besonders aggressive Unkräuter trotz Bodenvorbehandlung durch das Vlies wachsen. Ein hundertprozentiger Unkrautschutz kann durch ein Unkrautvlies nicht gewährleistet werden.